



# AGB's

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bereich  
Werbe- und Präsentationsdesign  
sowie den Bereich Grafik-Design**

Werbe-  
und Präsentationsdesign

**Sandra Piller**

**Haunstetter Straße 54 B**

**86343 Königsbrunn**

**Tel.: 08231-10 89**

**Fax 08231-60 93 950**

**Mobil 0174/61 69 004**

**mail: [info@werbedesign-piller.de](mailto:info@werbedesign-piller.de)**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Werbe- und Präsentationsdesign sowie den Bereich Grafik-Design**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen Werbe- und Präsentationsdesign Piller und seinem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

### **1. Urheberrecht und Nutzungsrecht**

- 1.1. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Werbe- und Präsentationsdesign Piller weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber Werbe- und Präsentationsdesign Piller eine Vertragsstrafe in Höhe von 200% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. Werbe- und Präsentationsdesign Piller überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Vertragspartnern. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung über.
- 1.5. Werbe- und Präsentationsdesign Piller hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, Werbe- und Präsentationsdesign Piller eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % der vereinbarten Vergütung zu bezahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von Werbe- und Präsentationsdesign Piller, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 1.6. Möchte der Auftraggeber in Bezug auf die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstige Arbeiten der Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf er dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma.

### **2. Vergütung**

- 2.1. Die Vergütung sind Nettobeträge, zahlbar zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug. Es sei denn, es gilt etwas anderes in schriftlicher Form als vereinbart.
- 2.2. Die Vergütung ist bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist bei der Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung zu zahlen, die mindestens die Hälfte der Gesamtvergütung beträgt.
- 2.3. Werden die Entwürfe erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen.

### **3. Fremdleistungen**

- 3.1. Werbe- und Präsentationsdesign Piller ist berechtigt, die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnungen des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber muss hierzu Werbe- und Präsentationsdesign Piller eine schriftliche Vollmacht erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller geschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, der Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

### **4. Herausgabe von Daten**

- 4.1. Werbe- und Präsentationsdesign Piller ist verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben.
- 4.2. Hat Werbe- und Präsentationsdesign Piller dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung der Firma verändert werden.
- 4.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber. Der Versand erfolgt ausschließlich per Einschreiben.
- 4.4. Werbe- und Präsentationsdesign Piller haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von Werbe- und Präsentationsdesign Piller ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen können.

### **5. Korrektur, Produktüberwachung und Belegmuster**

- 5.1. Der Auftraggeber legt Werbe und Präsentationsdesign Piller vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 5.2. Soll Werbe- und Präsentationsdesign Piller die Produktüberwachung durchführen, schließen Werbe- und Präsentationsdesign Piller und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt Werbe- und Präsentationsdesign Piller die Produktionsüberwachung durch, entscheidet Werbe- und Präsentationsdesign Piller nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.

### **6. Haftung**

- 6.1. Werbe- und Präsentationsdesign Piller haftet nur für Schäden, die Werbe- und Präsentationsdesign Piller selbst oder seine Erfüllungshilfen vorsätzlich oder fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultiert.
- 6.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 6.3. Mit Abnahme des Werkes übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 6.4. Werbe- und Präsentationsdesign Piller haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designerarbeiten.

- 6.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei der Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsmäßig und mängelfrei abgenommen.

## **7.0 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

- 7.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für Werbe- und Präsentationsdesign Piller Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 7.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Werbe- und Präsentationsdesign Piller eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit kann Werbe- und Präsentationsdesign Piller auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 7.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Werbe- und Präsentationsdesign Piller übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber Werbe- und Präsentationsdesign Piller im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Für den Inhalt ist der Kunde verantwortlich. Werbe- und Präsentationsdesign Piller führt keine Aufträge aus, die gegen geltendes Recht verstoßen.

## **8. Informationspflicht**

- 8.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Werbe- und Präsentationsdesign Piller alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen, sofern sich diese als zur Erfüllung des Auftrags notwendig erweisen. Sollten diese Angaben sich im Verlauf als fehlerhaft erweisen, trägt der Auftraggeber etwaige Mehrkosten.

## **9. Zahlungsbedingungen**

- 9.1. Unsere äußerste Grundpreiskalkulation beinhaltet schon einen Abzug von 3% Skonto und setzt Sofortzahlung durch Vorkasse (Überweisung vor Erhalt der Ware), Barzahlung ohne Abzug oder durch Nachnahme voraus. Bei nicht sofort vorgenommener Zahlung erfolgt eine Nachbelastung des bereits gekürzten Skontobetrages. Die Fälligkeitszinsen (§ 353 HGB) sowie Verzugszinsen werden mit 3% über Bundesbankdiskontsatz vereinbart. Im Falle des Verzuges werden sämtliche offen stehenden Forderungen fällig. Dazu zählen insbesondere all noch offenstehenden oder laufenden Lastschriften, Schecks oder Wechsel. Bei Nichteinlösung von Lastschriften, Schecks oder Wechsel tritt Zahlungsverzug sofort ein. Die Mahngebühren betragen für jede Anmahnung eine Rechnung von 5,- Euro, soweit nicht ein geringerer Schaden nachgewiesen wird. Unberechtigte Abzüge gelten als nicht fristgemäß geleistete Zahlungen. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, soweit der Käufer keine anderweitige Bestimmung trifft. Die Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller ist berechtigt Forderungen an Dritte abzutreten.

## **10. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

- 10.1. Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend gesondert berechnet.
- 10.2. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

- 10.3. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## **11. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit**

- 11.1. Der Auftragnehmer kommt mit seinen Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungstermine als Fixtermin vereinbart sind und der Auftragnehmer die Verzögerung zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat der Auftragnehmer beispielsweise einen unvorhersehbaren Ausfall des Designers, höhere Gewalt, andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren. Der höheren Gewalt gleich stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen der Auftragnehmer mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, soweit nicht diese Maßnahmen rechtswidrig und vom Auftragnehmer verursacht worden sind.

- 11.1. Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Abschnitt 11.1 die Leistung des Auftragnehmers dauerhaft unmöglich, so wird er von seinen Vertragspflichten frei.

## **12. Datenschutz und Geheimhaltung**

- 12.1. Der Auftragnehmer speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und –Abwicklung benötigte Daten des Auftraggebers (z.B. Adresse und Bankverbindung). Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet entsteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Auftraggeber daher durch Sicherheitsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.
- 12.2. Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrages bekannt werden, vertraulich behandeln. Software betreffende Unterlagen wie Dokumentationen und vor allem der Quellcode sind vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.
- 12.3. Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Vervielfältigungen von Werken, insbesondere von Grafiken oder anderen optischen oder akustischen Gestaltungsmitteln, die online gestellt werden, zu verhindern.

## **13. Mitteilungen**

- 13.1. Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Weg übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.
- 13.2. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.
- 13.3. Für unverschlüsselt im Internet übermittelten Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.
- 13.4. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

13.5. Die Verbindlichkeit der E-Mail gilt für alle Erklärungen die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen sind dagegen insbesondere eine Kündigung, Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form (§ 126 Abs. 1 BGB) verlangt werden.

#### **14. Salvatoresche Klausel**

14.1. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im übrigen wirksam.

#### **15. Schlussbestimmung**

15.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

15.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

15.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

15.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

15.5. Ausschließlich Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von der Firma Werbe- und Präsentationsdesign Piller.

15.6. Gerichtsstand Augsburg

15.7. Geschäftsführerin: Sandra Piller  
Werbe- und Präsentationsdesign Piller  
Haunstetter Straße 54 B  
86343 Königsbrunn  
Tel.: 08231-10 89  
Fax 08231-60 93 950  
Mobil: 0174-61 69 004  
mail: info@werbedesign-piller.de

Stand 01.06.2011